



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Wirtschaftspolitik, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: +43 512 5340-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Amt der Tiroler Landesregierung
zH Herrn HR Mag. Marcus Watzdorf
Heiliggeiststraße 7
6020 Innsbruck

G.-Zl.: WP-IN-2023/4741/RoRö/AD
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Mag. Roland Rödlach

DW: 1463

Innsbruck, 30.05.2023

Betrifft: Ansuchen der Kaufmannschaft Seefeld um Öffnungszeitenverlängerung bei den Veranstaltungen "Shopping & Wine" und "White Night Seefeld"

Bezug: Ihr Schreiben vom 24.05.2023
zust. Referent: Herr HR Mag. Marcus Watzdorf

Sehr geehrter Herr Mag. Watzdorf,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol (AK Tirol) nimmt zum Antrag der Gemeinde Seefeld anlässlich der Veranstaltungen „Shopping & Wine“ und „White Nights“ um Verlängerung der Öffnungszeiten im Handel in Seefeld am 21.07.2023 bis 22.00 Uhr und 14.08.2023 bis 23.00 Uhr wie folgt Stellung:

Die AK Tirol hat in den letzten Jahren eine deutliche Positionierung in Bezug auf Verlängerungen der Öffnungszeiten in Tirol eingenommen und setzt sich damit beispielsweise für eine angemessene Arbeitszeitgestaltung und den Schutz der Arbeitnehmerrechte ein.

In Anbetracht der hohen Inflationsthematik, dem Personalmangel und den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den stationären Einzelhandel in den letzten Jahren ist es allerdings auch wichtig, die Bemühungen von Tiroler Unternehmen anzuerkennen, welche durch Veranstaltungen wie „Shopping & Wine“ und „White Nights“ versuchen trotz steigender Kosten Umsätze zu lukrieren, während sie gleichzeitig bemüht sind, den Kundenservice aufrechtzuerhalten und angemessene Arbeitsbedingungen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die gesetzliche Basis für die Verlängerung der Öffnungszeiten per Verordnung durch den Landeshauptmann zu verfügen ist. Die Grundlage bildet der § 4a Abs. 1 des Öffnungszeitengesetzes. Diese Normierung legt als Voraussetzung für die Verlängerung der Öffnungszeiten fest, dass zum einen diese nur aus Anlass von Orts- und Straßenfesten insbesondere in historischen Orts- und Stadtkernen oder in Gebieten, in denen bedeutende Veranstaltungen stattfinden, verordnet werden können. Zum anderen müssen dabei besondere Einkaufsbedürfnisse der Bevölkerung oder gegebenenfalls von Touristen entstehen.

Das erste Kriterium sehen wir für die Veranstaltungen „Shopping & Wine“ sowie für die „White Night“ im Wesentlichen als erfüllt an. Die Veranstaltung „Shopping & Wine“ findet in der Seefelder Fußgängerzone statt und wird durch Straßenmusik umrahmt. Es bieten 16 Winzer ihre Weine an verschiedenen Locations an, wodurch sichergestellt ist, dass auch Besucherinnen und Besucher, die keine Konsumabsichten hegen, von der Veranstaltung profitieren.

Zur Veranstaltung „White Night“ darf festgehalten werden, dass eine begleitende Modenschau sowie ein Charity Roulette und Musikdarbietungen als besondere Veranstaltungen in Seefeld angesehen werden können, eine Überschreitung der Öffnungszeiten bis 23.00 Uhr scheint daher aus unserer Sicht gerechtfertigt.

Die zweite Voraussetzung für das Erlassen einer Verordnung zur Verlängerung der Öffnungszeiten betrifft das Vorliegen besonderer Einkaufsbedürfnisse der Bevölkerung oder gegebenenfalls von Touristen. Es liegt in der Verantwortung der verordnenden Instanz, in nachvollziehbarer Weise zu erheben bzw. erheben zu lassen, ob durch die geplanten Veranstaltungen in Seefeld tatsächlich solche ausgelöst werden. Es wurde zwar seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung auf die Erhebungen der CIMA Beratung und Management GmbH zu den beiden „Haller Shopping Nights“ verwiesen, welche generelle Daten enthalten, doch entbindet dies die bewilligende Behörde nicht von der Erhebung weiterer Grundlagen, die die Genehmigungsfähigkeit der beiden Veranstaltungen gewährleisten soll. Die Veranstalter selbst geben auf Basis ihrer Erfahrungswerte ein Besucheraufkommen von rund 5.450 Personen an. Diese Zahlen bieten zwar einen Anhaltspunkt für ein erhöhtes Einkaufsbedürfnis der Besucher:innen, sollten aber für die heurigen Veranstaltungen durch genaue Zählungen und Frequenzmessungen evaluiert werden.

Vor dem Hintergrund steigender Energie- und Ressourcenkosten wäre es zudem umsichtig, wenn eine erneute Bewertung der notwendigen Öffnungszeiten durch die Seefelder Kaufmannschaft bzw. dem Amt der Tiroler Landesregierung erfolgt. Eine Aktualisierung des Gutachtens der CIMA Austria Beratung und Management GmbH, könnte dahingehend auch hilfreich sein, zumal für viele Branchen eine Verlängerung

über die regulären Öffnungszeiten hinaus in Anbetracht hoher Energie- und Personalkosten nicht lukrativ ist. Durch eine Gutachtensergänzung könnten aktuelle Daten und Erkenntnisse über den Einfluss der genannten Faktoren auf den Einzelhandel und die möglichen Auswirkungen einer Verlängerung der Öffnungszeiten Berücksichtigung finden.

Eine erneute Analyse könnte dabei helfen, die Risiken und Chancen einer Verlängerung der Öffnungszeiten im Kontext der aktuellen wirtschaftlichen und arbeitsmarktbedingten Rahmenbedingungen besser abzuschätzen. Es ist wichtig, eine ausgewogene Entscheidung zu treffen, die sowohl den Bedürfnissen der Unternehmen als auch den Rechten und Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gerecht wird.

Wir ersuchen um ausreichende Berücksichtigung unserer Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner

